Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Anwendung der Überleitungsvorschrift § 245c BauGB

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

jeweils in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

1.) Der Ausschuss für Planung und städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am ..... nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Bergheim, den .....

Bürgermeister

2.) Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... .

Bergheim, den .....

Bürgermeister

3.) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom ..... .

Bergheim, den .....

Bürgermeister

4.) Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am ..... den Beschluss zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Bergheim, den .....

Bürgermeister

5.) Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... wurde diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung benachrichtigt.

Bergheim, den .....

Bürgermeister

6.) Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am ..... den Beschluss zur 149. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim gefasst.

Bergheim, den .....

Bürgermeister

7.) Diese Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... Az.: ..... genehmigt worden.

Düsseldorf, den .....

Bezirksregierung Düsseldorf
im Auftrag

8.) Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Bergheim, den .....

Bürgermeister

HINWEIS AUF DIE EINSEHBARKEIT VON GESETZEN, VERORDNUNGEN, ERLASSEN UND DIN NORMEN

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Kreisstadt Bergheim, Rathaus, Bethlehemer Str. 9 - 11, 50126 Bergheim, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

ENTWURF UND BEARBEITUNG:

MWM GIETEMANN
STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG
NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE- MWM.DE

Aachen, den 26.10.2023

Dr. E. Suder

Zeichenerklärung

Legende

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- Grünflächen
- Friedhof
- Spielplatz
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Übersichtskarte

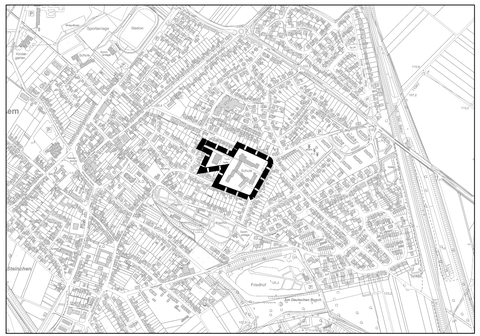

M 1:10.000

Flächennutzungsplan

Kreisstadt Bergheim

"Am Tonnenberg"

Geltende Fassung

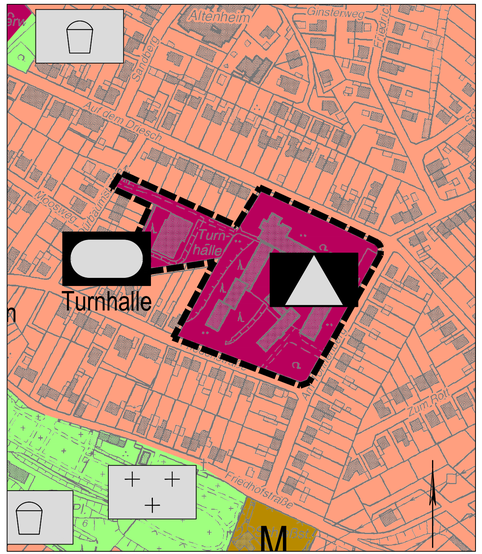

M 1:2.500

Flächennutzungsplan

Kreisstadt Bergheim

"Am Tonnenberg"

149. Änderung

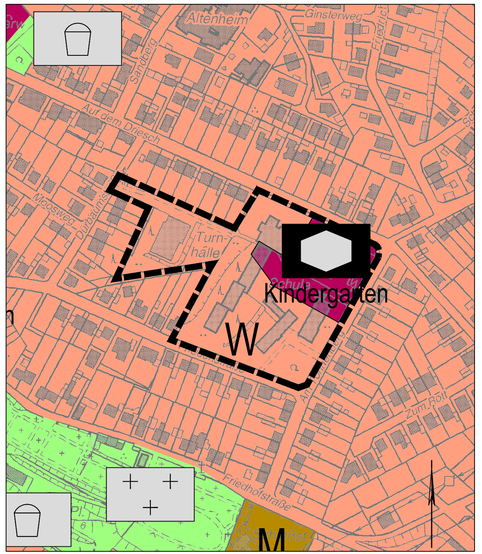

M 1:2.500

Grenze Änderungsbereich